

## **Tätigkeitsbericht der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2021 & 2022**

Der Bericht knüpft an den letzten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 in ZJJ 1/2021, S. 77 an.

Im Jahr 2021 gab es coronabedingt keine nennenswerten Aktivitäten der Landesgruppe. Die für das Frühjahr geplante Fortbildungsveranstaltung (s. Bericht 2020) musste erneut abgesagt werden.

Da im September 2021 der JGT online stattfand, beschränkte sich die Aktivität der Regionalgruppe auf die Beteiligung an dieser Veranstaltung. Der Vorsitzende organisierte zusammen mit Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, FU Berlin, den international ausgerichteten AK 23 beim JGT über aktuelle Entwicklungen des Jugendstrafrechts im Ausland (vgl. dazu den Bericht im von der DVJJ herausgegebenen Tagungsband „Jugend, Recht und Öffentlichkeit – Selbstbilder, Fremdbilder, Zerrbilder“, 2022, S. 633 ff.).

Die Mitgliederzahl der Landesgruppe blieb unverändert prekär (2021 und 2022: 27 Mitglieder), Bußgeldeinnahmen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Im Jahr 2022 war das erste Halbjahr immer noch von der Corona-Pandemie eingeschränkt, sodass wir erst im Sommer Planungen für Präsenzveranstaltungen aufnehmen konnten.

Am 25.11. fand eine hybride Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Die gesetzlichen Änderungen im Bereich des Jugendstraf- und Jugendhilferechts seit 2019 und besondere Herausforderungen bei der Umsetzung in der Praxis“. Hauptreferentin war die Vorsitzende der DVJJ, Theresia Höyneck, die dankenswerterweise den durch Störungen bei der DB noch komplizierteren Anfahrtsweg auf sich nahm, und in das Thema einführte. Unter den Stichworten „Probleme im Ermittlungsverfahren – Herausforderungen für die Polizei, Jugendhilfe, Verteidigung und Justiz“ sowie „Probleme der Hauptverhandlung“ wurde nach jeweils einleitenden Statements von Tilman Wesely (LKA Niedersachsen, Mitglied im Sprecherrat der BAG Polizei der DVJJ, online zugeschaltet), Ulrich Görn (JGH Ludwigslust), JStA Paul Wilhelms (Schwerin), RAin Verina Speckin, RA Michael Nötzel (beide Rostock) und JRi Daniel Wittke (Greifswald) diskutiert. Es zeigte sich, dass die Neuerungen, insbesondere der Prüfung des Vorliegens eines Falles der notwendigen Verteidigung und ggf. frühzeitigen Einbeziehung der Verteidigung, auf Seiten der Polizei gelegentlich schwierig ist, und in jedem Fall häufiger zu Verzögerungen führt. Über gute Praxiserfahrungen, wie die Belehrungspflichten in verständlicher Sprache umgesetzt werden können, wurde berichtet. Die Regelung des § 38 Abs. 4 S. 2 JGG, dass der Vertreter der JGH, der die Nachforschungen angestellt hat, auch in der Hauptverhandlung teilnimmt, ist in MV nach Ansicht aller Beteiligten kein Problem. Insgesamt war die Diskussion vor allem durch die Beteiligung aller in der Jugendkriminalrechtspflege tätigen Berufsgruppen, namentlich der zahlreichen Vertreter der Jugendstaatsanwaltschaft und der Rechtsanwaltschaft, sehr lebendig und intensiv. An der Veranstaltung nahmen 37 Personen in Präsenz und weitere 5 Personen online teil. Das ist vor allem dem Engagement der für Fortbildung zuständigen OSÄin Katrin Klein (Generalstaatsanwaltschaft Rostock) zu verdanken.

Frau OSÄin Klein übernahm den letzten Part der Veranstaltung zur „Aus- und Fortbildung von Jugendstaatsanwält\*innen und Jugendrichter\*innen“ nach der Reform des § 37 JGG zum 1.1.2022, wonach diese „über Kenntnisse auf den Gebieten der Kriminologie, Pädagogik und Sozialpädagogik sowie der Jugendpsychologie verfügen“ sollen. Das Land MV hat den Gesetzauftrag des § 37 JGG zur entsprechenden Fortbildung unmittelbar dadurch umzusetzen begonnen, dass es das von der DVJJ

zusammengestellte Modulpaket erworben hat und den Jugendstaatsanwaltschaften und –gerichten zur Verfügung stellt. In der Diskussion wurde mehrfach betont, dass darüber hinaus Präsenzveranstaltungen gewünscht werden, die berufsgruppenübergreifende Gespräche und die Vertiefung der in den Modulen angesprochenen Themen erlauben. Der Vorstand der Regionalgruppe wird diese Anregungen und auch konkrete Themenvorschläge im Jahr 2023 aufgreifen.

Bei der anschließenden Mitgliederversammlung wurde der Vorstand neu gewählt. Mit Prof. Harrendorf (seit 2015 Lehrstuhlinhaber für Strafrecht und Kriminologie) als neuem Mitglied wurde aus Sicht des jetzigen Vorsitzenden die notwendige „Verjüngung“ des Vorstands eingeleitet. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Frieder Dünkel, emeritierter Hochschullehrer, Universität Greifswald, Vorsitzender
- Verina Speckin, Rechtsanwältin, Rostock, 1. Stellvertreterin
- Prof. Dr. Stefan Harrendorf, Universität Greifswald, 2. Stellvertreter
- Uli Görn, KGH Ludwigslust, Schriftführer
- Florian Meier, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Greifswald, Kassenführer
- Steffen Bischof, JVA Neustrelitz (derzeit Justizministerium Schwerin), Beisitzer

Trotz Corona gab es einige Online-Veranstaltungen, von denen die Mitglieder der DVJJ-Regionalgruppe MV profitieren konnten. Wir sind sehr dankbar für den guten Kontakt zu den Regionalgruppen Berlin und Nord, die diesbezüglich aktiver waren als wir es sein konnten.

Auch 2022 verzeichneten wir keine Bußgeldzuweisungen, die Mitgliederzahl blieb unverändert (27).

Wir gehen optimistisch in das Jahr 2023, da die Veranstaltung am 25.11. 2022 das große Potenzial an Interessenten aus der Polizei, Jugendstaatsanwaltschaft, der Rechtsanwaltschaft und den Jugendgerichten einschließlich Jugendhilfe verdeutlicht hat.

Greifswald, den 21.1.2023

Frieder Dünkel